



Mindestkriterien

Mitarbeiter:innen

Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.

Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu

- Formen von Behinderungen
- Korrekte Wordings
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)



Außenbereiche/Erreichbarkeit

Der Zugang vom öffentlichen Gut zum privaten Gut der Einrichtung ist gegeben:

- Keine Stufen/Randsteine für den Zugang notwendig
- Keine Schwellen >3cm



Außenbereiche/Zugang

Der Weg über das private Gut zum Haupteingang bzw. barrierefreien Eingang:

- Bodenbelang gut berollbar
- Breite Weg $\geq 120\text{cm}$
- Steigung $\leq 10\%$
- Keine wesentlichen Gefahrenstellen für blinde/sehbehinderte Personen (Stolpergefahren, Absturzgefahren, Unterlaufen u.dgl.)
- Stufen und Schwellen $\leq 3\text{cm}$



Außenbereiche/Zugangstür

Eingangsbereich:

- Gut erkennbar (Entsprechende Wegeleitung, Eingang als solcher gut erkennbar)
- Reine Glasflächen sind zumindest ansatzweise kontrastierend markiert
- Entsprechender Anfahrbereich bei Drehflügeltüren gegeben

Eingangstür:

- Mindestlichte Zugang $\geq 90\text{ cm}$
- Möglichst leicht zu öffnen oder automatisiert
- Türschwelle/Stufe $\leq 3\text{ cm}$



Denkmalschutz: Eingangsbereich/Zugangstür

In Fällen in denen nachweislich aus Gründen des Denkmalschutzes oder sonstiger behördlicher Auflagen die Bereitstellung eines stufen-/schwollenlosen Einganges nicht möglich ist: Mobile Rampe und entsprechende Rufglocke wird bereitgestellt.





Eingangsbereich

Bodenbelag gut berollbar (Hartbelag, niederfloriger Teppich, Schmutzabstreifer mit steifen Bürsten)



Erreichbarkeit Basisangebote

Die Basisangebote (zumindest Eingangsbereich, Rezeption, Restaurantbereich, barrierefreie Gästezimmer, Aufenthaltsräume, Gastgarten u.dgl.) sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen stufen- und schwellenlos erreichbar.



Horizontale Erschließung

- Breite Gänge $\geq 120\text{cm}$
- Breite Türen $\geq 80\text{cm}$ bzw. $\geq 90\text{cm}$ bei Zugängen zu funktionalen Einheiten
- Treppen verfügen über beidseitige Handläufe von der ersten bis zur letzten Stufe; bei Nichterfüllung muss eine alternative Erschließung mittels Personenlift bereitgestellt werden



Vertikale Erschließung

Personenlift Mindestabmessungen

- Lichte Breite Einstieg $\geq 90\text{cm}$
- Lichte Abmessungen Fahrkorb $\geq 110\text{cm} \times 140\text{cm}$
- Bei Übereck-Beladung $\geq 150\text{cm} \times 150\text{cm}$
- In begründbaren Fällen sind lichte Fahrkorbabmessungen von $100\text{cm} \times 125\text{cm}$ zulässig, der Ein-/Ausstieg muss auf der Schmalseite erfolgen
- Bedienelemente innen und außen $\leq 110\text{cm}$ über FBOK



Sanitäranlagen

Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäranlage wie folgt zur Verfügung:

- Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{cm}$
- Raumabmessungen $\geq 165\text{cm} \times 215\text{cm}$ ODER zumindest lichter Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ gegeben
- Seitliche Anfahrbarkeit vom $\geq 90\text{cm}$ auf zumindest einer Seite gegeben
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz gegeben
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- Notruf: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in einer Höhe vom 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- Rückenlehne WC-Sitz: Ab einer Sitztiefe von mehr als 55cm ist ein WC-Sitz ohne Deckel aber mit Rückenlehne bereit zu stellen





Restaurantbereich

Zumindest die Haupteinschließungen im Restaurantbereich sind ausreichend bemessen. Mindestbreite ≥ 120 cm, Wendekreis bei Richtungsänderungen ≥ 150 cm.

Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit Zumindest ein Teil der Tische ist für Personen mit Gehbehinderungen erreichbar (Gangbreiten ≥ 120 cm, Wendekreise ≥ 150 cm) und zumindest ein Teil der Tische ist unterfahrbar: mind. 80 cm Breite, 70 cm Höhe und 60 cm Tiefe.

Sollte ein Buffet bereitgestellt werden, gilt: - Bedienhöhen ≤ 110 cm – jedenfalls mit Service bei Bedarf.

Alle relevanten Informationen können im Mehr-Sinne-Prinzip kommuniziert werden (z.B. schriftlich und mündlich).





Zusatzkriterien (optional)

PKW-Stellflächen

Es sind barrierefreie PKW-Stellflächen vorhanden.

Sollten die PKW-Stellflächen über keine Bodenmarkierungen verfügen, ist ausreichend Platz zum Parken vorhanden.



Webseite: WCAG Zertifizierung

Die Webseite der Einrichtung ist zumindest nach WCAG Level AA zertifiziert.



Taktiler Leitsystem

Wesentliche Anlaufpunkte (z.B. Haupteingang, Rezeption, Sanitäranlagen, Personenlifte usw.) sind mittels taktilen Leitsystems erschlossen.



Taktile Informationen

Wesentliche Elemente zur Orientierung und Fortbewegung in der Einrichtung sind mit taktilen Informationen ausgestattet. Die betrifft insbesondere taktile Handlaufinformationen, taktile Ruf- und Bedientaster bei Personenliften, taktile Informationen an Türen (insbesondere Sanitäranlagen, Türen zu Gästezimmern usw.).



Induktive Höranlage

Die Einrichtung verfügt über eine Induktive Höranlage



Gebärdensprache

In der Einrichtung sind Mitarbeiter:innen anwesend, die zumindest über Grundkenntnisse in Gebärdensprache (ÖGS) verfügen.

